Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 10. Freytag, den 2. Februar 1816.

Berlin, vom 25. Januar.

Auf den von Seiner Majestät genehmigten Vorschlag des Capitels des Louisen-Ordens ist dieser Orden verliehen worden: 1. Der Oberburggräfin Gräfin v. Döhnhoff; 2. der Geheimen-Räthin Bernhard; 3. der Wittwe des Kaufmanns Favreau geb. Laroque; 4. der Wittwe des Kaufmanns Fetschow geb. Maue; 5. der Ehegattin des Kaufmanns Grust; 6. der Ehegattin des Probst Hanstein; 7. der Kriegsräthin Klewitz; 8. der Kriegsräthin Kramer; 9. der Frau v. Ompteda geb. Gräfin v. Schlippenbach; 10. der Oberstin v. Proeck; 11. dem Fräulein v. Pape: 12. der Ehegattin des Buchhändlers Reimer; 13. der Präsidentin v. Schewe; 14. der Ehegattin des Stadtverordneten Schmidt; 15. dem Fräulein v. Stein; 16. dem Fräulein v. Marschall; 17. Dlle. Mörschel, Tochter des Predigers Mörschel; 18. der Wittwe des Predigers Lange; 19. der Ehegattin des Kaufmanns Herz Beer die goldene Medaille am Bande des Louisen-Ordens, sämmtlich zu Berlin. 20. Der Ehegattin des Apothekers Harschleben; 21. der Ehegattin des Kämmerers Krüger; 22. dem Fräulein von Montmartin; 23. der Majorin v. Treskow; 24. der Hofräthin Schulz, sämmtlich zu Potsdam. 25. Der Generalin v. Hirschfeld; 26. der Ehegattin des Oberbürgermeisters Duden; 27. der Wittwe des Superintendenten Klingebeil, sämmtlich zu Brandenburg. 28. Der Hofräthin Wunster; 29. der Majorin von Bornstedt; 30. der Oberhofmeisterin v. Kleist; 31. der Ehegattin des Kaufmanns Lieber; 32. der Hauptmännin v. Peier; 33. der Dlle. Werner, ältesten Tochter des verstorbenen Geheimenraths Werner; 34. der Frau v. Seidlitz, geb. v. Wiese; 35. der Ehegattin des Raths-Secretair Homberg, sämmtlich zu Breslau. 36. Der Ehegattin des Landhofmeisters v. Auerwaldt; 37. der Ehegattin des Kanzlers Frhrn. v. Schrötter; 38. der Geheimenräthin v. Madeweiß; 39. der Stadträthin Hagedorn; 40. der Ehegattin des Medicinalraths Hirsch die goldene Medaille am Bande des Luisen-Ordens, sämmtlich zu Königsberg in Preußen. 41. Der Ehegattin des Staatsministers v. Ingersleben; 42. der Präsidentin v. d. Osten; 43. der Postdirectorin Balke; 44. der Ehegattin des Lederhändlers Bockardt; 45. der Ehegattin des Kaufmanns Goltdammer, sämmtlich zu Stettin. 46. Der Ehegattin des Obristlieutenants v. Raumer; 47. die Consistorialräthin Stumpf zu Stargardt in Pommern. 48. Der verwirtw. Generalin v. Wobeser; 49. der Ehegattin des Majors und Postmeisters v. Kleist; der Ehegattin des Kaufmanns Gützlaff, sämmtlich zu Stolpe in Hinterpommern. 51. Der Präsidentin Troschel; 52. der Wittwe des Doktors Schwarz; 53. der Regierungsräthin v. Thadden, sämmtlich zu Frankfurt a. d. Oder. 54. Der Frau Herzogin zu Sagan, geb. Prinzessin von Curland Durchl.; 55. der verw. Geh. Kriegsräthin Gräfin v. Carmer zu Hirschberg; 56. der Assessorin Doench zu Liegnitz; 57. der Landräthin v. Dobschütz zu Reckschütz in Schlesien; 58. der Gräfin Henkel v. Donnersmark zu Gramschütz; 59. der Gräfin Henriette Constanze v. Poninzka zu Siebeneichen; 60. der Landräthin v. Prittwitz zu Hennersdorf; 61. der Gräfin v. Röder zu Giersdorf; 62. der Generalin v. Röder zu Grottkau; 63. der Frau von Scheliha auf Kampten; 64. der Baronin v. Seherr Thoß zu Albersdorf; 65. der Fr. v. Tizenhofer, geb. v. Wunsch daselbst; 66. der Gräfin Anton zu Stollberg; 67. der Gräfin Ferdinand zu Stollberg; 68. der Gräfin v. Haacke, geb. v. Rohde zu Radewitz bei Schwedt; 69. der Gräfin v. Blankensee zu Filehne; 70. der Ehegattin des Stadtraths Abegg zu Elbing; 71. der Gräfin zu Dohna-Schlobitten zu Finkenstein in Westpreußen; 72. der Majorin v. Beguignolle, geb. v. Schrötter zu Seubersdorf; 73. der Ehegattin des Landschafts-Rendanten Kloos zu Marienwerder; 74. der Ehegattin des Kaufmanns Consentius zu Memel; 75. der Präsidentin Hopoll zu Inster-

burg; 76. der Justizräthin Hannow zu Treuenbrietzen; 77. der verwittweten Freyin v. Münchhausen zu Althaus-Zeitzkau; 78. der Regierungs-Präsidentin v. Erdmannsdorf, bisher zu Liegnitz, jetzt zu Cleve; 79. der Ehegattin des Predigers Kieter zu Landsberg an der Warthe; 80. der Ehegattin des Hofraths Mehls daselbst; 81. dem Fräulein v. Wedell, jetzt zu Marburg; 82. der Ehegattin des Staatsministers Freiherrn v. Jacobi Kloest; 83. dem Fräulein Louise v. d. Groeben zu Grasnitz in Ostpreußen.

Capitel des Luisen-Ordens.

Marianne, P. W. v. Preußen.

Berlin, vom 27. Januar.

Vorgestern machten Se. Durchl. der Fürst Blücher von Wahlstadt, der bis dahin durch seine Unpäßlichkeit daran verhindert worden war, Sr. Majestät dem Könige Ihre Aufwartung, und wurden unmittelbar nachher von Sr. Majestät mit einem Besuche in Ihrer Wohnung beehrt.

Gestern war große Parade der gesammten hiesigen Garnison, welcher des Königs Majestät und alle Königliche Prinzen beiwohnten, Se. Durchl der Fürst Blücher aber, Ihrer Kränklichkeit wegen, bloß vom Fenster aus in Augenschein zu nehmen im Stande war.

Magdeburg, vom 22. Januar.

Es ist gewiß jedem Deutschen sehr erfreulich, zu vernehmen, daß der Gesundheitszustand Sr. Durchlaucht des Heldenfürsten Blücher während seines Aufenthalts in unserer Stadt sich beruhigender zeigte, als frühere Berichte darüber es vermuthen ließen. Einen Beweis hiervon giebt der Umstand, daß Se. Durchl. am Tage des Friedensfestes sich von Ihrer Wohnung (dem Gasthofe zum König von Preußen) zu Fuße nach der ziemlich entfernten Wohnung des Herrn Gen. Lieut v. Borstell Excell. (der ehemaligen Domdechaney am Domplatze) begaben, um demselben einen Besuch zu machen, wodurch Se. Excell. sowohl, als die Gesellschaft der vornehmsten Militair- und Civilbeamten, welche der Hr. General-Lieutenant nach Beendigung der Statt gehabten Parade zu einem Morgenessen bei sich vereinigt hatte, höchst angenehm überrascht wurde. Nachdem Se. Durchl zur Freude aller Anwesenden fast eine halbe Stunde dort verweilt hatten, kehrten Sie wiederum zu Fuße nach ihrer Wohnung zurück.

Vom Main, vom 16. Jan.

Zu Aachen sind die Königl. Niederländischen Commissarien angekommen, welche mit dem Preußischen Ober-Präsidenten Sack, über die Festsetzung der Grenzlinie beider Staaten, und denen zur wechselseitigen Konvenienz nöthigen Modificationen, so wie auch über Auseinandersetzung der finanziellen Verhältnisse der beiderseitigen Länder, unterhandeln. Dem Gerücht aber, daß von bedeutenden Veränderungen und Austauschungen die Rede sey, wird bestimmt widersprochen.

Der Prinz Eugen soll seine Besitzungen in Italien an Oestreich für ein Jahrgeld von einer Million abgetreten haben.

Unter den, dem Haupt-Instrumente des Wiener Congresses angehängten Aktenstücken, befindet sich auch ein Reglement über den Rang der diplomatischen Agenten. Es ist folgenden Inhalts: „Um den Schwierigkeiten, die sich oft dargeboten haben, und die noch jetzt aus den Ansprüchen wegen des Vorrangs unter den verschiedenen diplomatischen Agenten entstehen könnten, zu begegnen, sind die Bevollmächtigten, welche den Pariser Traktat unterzeichnet haben, über folgende Punkte übereingekommen, und sie glauben die Bevollmächtigten der andern gekrönten Häupter einladen zu müssen, die nämliche Rangordnung anzunehmen. Art. 1. Die diplomatischen Beamten sind in drei Klassen eingetheilt, in die der Ambassadeur (Bothschafter), Legaten und Nunzien; in die der Abgesandten, Minister oder andern bei den Souverainen Accreditirten; in die der Geschäftsträger, welche bei den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten accreditirt sind. 2. Die Bothschafter, Legaten oder Nunzien besitzen allein den repräsentativen Charakter. 3. Die diplomatischen Beamten haben als solche gar kein Recht auf einen Vorrang. 4. Die diplomatischen Beamten nehmen ihren Rang in den verschiedenen Classen nach dem Datum der offiziellen Notificationen ihrer Ankunft. 5. In jedem Staat wird für den Empfang der diplomatischen Beamten jeder Classe eine gleichförmige Anordnung verfaßt werden. 6. Verwandschafts- oder Familien-Bande unter den verschiedenen Höfen geben ihren diplomatischen Beamten keinen Rang. Eben so verhält es sich mit den politischen Bündnissen. Bei Akten oder Bündnissen zwischen mehreren Mächten, bei den gleicher Rang Statt finden kann, soll das Loos über die Ordnung entscheiden, nach welcher die Unterschriften auf einander folgen. *) — Gegenwärtige Rangordnung ist dem Protokoll der Bevollmächtigten von den acht Hauptmächten, die den Pariser Traktat unterzeichneten, in ihrer Sitzung vom 19ten März 1815 beigefügt worden. (Folgen die Buchstaben in alphabetischer Ordnung der Höfe.)“

Zu Konstanz hat die Herzogin von St. Leu auf 3 Monate eine Wohnung gemiethet.

Vom Main, vom 20. Januar.

Das Meurthe- und Voghesen-Departement werden von den Alliirten geräumt, die Baiern ins Mosel-Departement verlegt, und die Preußen besetzen nur den nordwestlichen Theil Lothringens.

Die bisher an der Saar kantonnirenden Preußen sind meistens nach der Mosel und Maas abgezogen, und die Russen haben Lothringen ganz verlassen.

---

*) Wenn man bedenkt, welcher Werth ehemals auf den Vorrang der Gesandten gelegt, welche Streitigkeiten dadurch veranlaßt, wie viel Gutes dadurch verzögert oder ganz gehindert wurde, so muß man bekennen, daß der gesunde Menschenverstand über den diplomatischen Kleinigkeitsgeist jetzt einen nicht unbedeutenden Sieg davon getragen hat. Nun wird man nicht Monate und Jahre lang bei Friedens-Congressen über den Vortritt und Vorsitz streiten, nicht mehr diplomatische Personen sich entzweien und ihre Kutscher sich balgen sehen, um einander zuvorzukommen; nicht mehr Truppen mit dem Gesandten abschicken, um den Rang derselben zu behaupten, nicht mehr Thüren durchbrechen, um dem Zusammentreffen an Einer auszuweichen, und was der Jämmerlichkeiten mehr waren, die mit dem größten Ernst als Dinge von der äußersten Wichtigkeit getrieben wurden.

Paris, vom 15. Januar.

Einem Gerüchte zufolge wird sich der Fürst Talleyrand nach Neapel begeben.

Der General Colbert, welcher sich in der Abtey befand, soll vor einigen Tagen frei gelassen seyn.

Das erste Drittheil unsrer Armee ist nun völlig organisirt; bis zum 1sten April soll auch das zweite Drittheil, und bis zum 1sten Juli die ganze Armee neu gebildet seyn.

Die Marschallin Ney hat ihre sämmtliche Dienerschaft, zwei alte Bediente ihres Mannes ausgenommen, verabschiedet.

Die Staabsärzte, Chirurgen und andern Gesundheits-Beamten der verbündeten Armeen, die bei den in Paris befindlichen Spitälern geblieben waren, sind nun abgereist und haben größtentheils ihren Weg nach Aachen genommen.

Dem Vernehmen nach haben mehrere ehemalige Mitglieder des Convents Petitionen an den König eingereicht, um darzuthun, daß sie bloß bedingungsweise für Ludwig 16. Tod gestimmt haben und also nicht zu denen gehören, welche das Amnestiegesetz ausnimmt. Es ist bereits eine Commission niedergesetzt worden, welche alle diejenigen, die laut des 7ten Artikels dieses Gesetzes als Königsmörder aus Frankreich verbannt werden sollen, aufzeichnen wird.

Man hat bemerkt, daß Madame Hullin vorgestern im Marschallsaale Sr. Majestät eine Petition übergeben hat. (Bekanntlich präsidirte General Hullin die Militair-Commission, welche dem Herzoge von Enghien das Todesurtheil sprach.)

Der scandalöse Revelsche Prozeß ist beendigt. Revel ist mit seiner Klage abgewiesen und die Brochüre, worin er seine Abentheuer erzählt, unterdrückt worden.

Das Journal de Commerce meldet, daß Herr Pierre Andriel sich mit dem General-Lieutenant Pajol zur Einführung der Pumpen und Dampfböte, bâteaux couriers genannt, vereinigt habe. Der Fonds dieser Unternehmung wird 2,400,000 Franken betragen. Das erste Fahrzeug der Art soll in Rouen erbauet werden, als Packetboot von Paris nach London gehen, und diese Fahrt binnen 40 Stunden zurücklegen.

Alle bis jetzt ausgesprengte Nachrichten über den entflohenen Lavalette, sind nur Erdichtungen gewesen, welche seine zahlreichen Freunde verbreitet haben, um die gegen ihn ergriffenen Maaßregeln zu vereiteln. Als gewiß ist anzunehmen, daß er erst in der Nacht vom 8ten d. M. über die Grenze entkommen ist.

Paris, vom 16. Januar.

Folgendes ist das Verzeichniß der noch lebenden Convents-Mitglieder, die für den Tod des Königs stimmten: Ducos, Cambon, Cambaceres, unter der Bedingung, wenn ein feindlicher Einfall ins Land geschehe, Fouché, Cavaignac, Gecarpentier, David, Carnot, Barrere, Richard, Sieyes, Pons, Alquier, (Aufschub bis zum Frieden Tallien, Albitte, Cochon, Andre, Dumont, Barras, Garat, Thibaudeau, Gay-Vernon, Merlin de Douai, Boulay de la Meurthe, Vertezeme, Michaud, Foucher, Milhaud, Dubois-Dubais, Grauet, Gamon, Jean de Bry, Quinette, Gregoire, Pellesüer, Mallarme, Isibeau, Panis, Sergent, Drouet, Thouriot, Romme, La Kanal, Laignelet, Prieur, Florent, Guiot, Paganel, Peyre, La Revelliere-Lepeaux, Johannot, Merlin de Thionville, Berlier, Lesiot, Garnier de Saintes.

Als die Pairs dem Könige ihre Zustimmung zu dem Amnestiegesetze vorlegten, erklärten Se. Maj.: Ich weiß daß ich das Gute allein thun könnte: allein ich wollte mir die Kammern zugesellen, damit dieser allgemeine Versöhnungsakt, nicht bloß ein königlich, sondern eine nationale Handlung sey.

Folgendes sind einige nähere Umstände aus der frühern Lebensgeschichte der in der Abtei verhafteten Generale.

General Beliard machte sich zuerst unter Bonaparte in Italien bekannt und wohnte dem Feldzug in Egypten bei. Er nahm an der Schlacht von Austerlitz Theil, und wurde hierauf nach Spanien geschickt, wo er 1808 mit zur Uebergabe von Madrid beitrug und zum Gouverneur der Stadt ernannt wurde. Im Feldzuge von 1812 gegen Rußland befehligte er bei Caronne die Cavallerie und zeichnete sich 1814 unter den Mauern von Paris aus. Der König nahm ihn bei seiner Rückkehr nach Frankreich wohlwollend auf und ernannte ihn zum Major-General der Armee, welche der Herzog von Berry gegen Napoleon führen sollte. Als Letzterer aber in Frankreich einbrach, führte er ihm seine Truppen mit der dreifarbigen Kokarde zu, und wurde dann zu Mürat geschickt, um dessen militairische Operationen zu leiten, konnte aber nichts mehr ausrichten. Er wurde in Paris verhaftet.

Graf Ornano befehligte im Feldzuge von 1805 das Corsische Jäger Bataillon. Er zeichnete sich bei Austerlitz aus, wurde Chef der Garde-Dragoner, machte 1806 und 1807 die Feldzüge in Preußen und Polen mit, und erwarb sich in Spanien bei dem Gefechte von Alba-des-Tormes großen Ruhm. Er wurde in der Schlacht an der Moskwa auf dem Schlachtfelde zum Divisions-General ernannt, und Se. Majestät Ludwig 18 übergab ihm später den Befehl über die Königl. Dragoner. An der Schlacht von Waterloo konnte er nicht Theil nehmen, weil er noch an der Wunde litt, die er in einem Duell mit dem General Bonnet bekommen. Er sitzt schon seit vorigem November in der Abtei.

General Drouot ist aus Nancy gebürtig. Er trat 1793 als Artillerie-Lieutenant in Dienste, und machte bei der Artillerie auch alle Feldzüge der Revolution mit. Bei Lützen führte er einen Galop-Angriff der leichten Artillerie an, und nahm an den Gefechten bei Wurschen, Dresden, Leipzig und Hanau Theil. Er ging mit Napoleon nach der Insel Elba und landete auch wieder mit ihm in Cannes. Den 2. Juni wurde er zum Pair erhoben, gieng zur Armee ab, zeichnete sich bei Waterloo aus und trug sehr viel dazu bei, die zerstreuten Truppen unter den Mauern von Laon zu sammeln. Bei seiner Rückkehr nach Paris rechtfertigte er die Armee gegen die Anschuldigungen des Marschalls Ney, wurde von der provisorischen Regierung zum Chef der Kaiserl. Garden ernannt, und später auf Befehl des Königs verhaftet.

General Tulour ist gegen 60 Jahr alt. Er ist zu St. Seine in Burgund geboren, war unter Pichegrü Officier, wurde bei Neerwinden verwundet, diente in der Vendée als General, focht bei Montaigu, wurde am Rhein gefangen und gegen den General Provera ausgewechselt. Er nahm später an allen Feldzügen Theil, trat 1815 unter Bonaparte wieder in Dienst und wurde im December vorigen Jahrs verhaftet.

General Decain ist der Sohn eines Gastwirths in Creuilly bei Caen. Er zeichnete sich sehr aus und wurde schnell befördert. Nachdem er am Rheine gedient hatte, gieng er 1802 als General-Capitain nach Isle de France und lieferte diese Colonie nicht eher den Engländern aus, bis er sie durchaus nicht mehr halten konnte. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er bei der Spanischen

Armee angestellt, und hielt sich als Gouverneur von Catalonien sehr lange gegen die Engländer und Spanier. Als Bonaparte zurückkehrte, war er anfangs den Bourbons treu, und unterstützte die ersten Maaßregeln des Herzogs von Angouleme; endlich trat er aber doch zu Napoleons Fahnen über.

Admiral Linois war schon vor der Revolution Officier in der Königl. Marine. Er erhielt bald das Commando eines Geschwaders, mit dem er in dem Indischen Ocean kreuzte und dem Englischen Handel sehr viel Schaden zufügte. Man schickte eine bedeutende Macht gegen ihn aus und er gerieth mit seinem Schiffe mitten unter das Geschwader des Admirals Warren der ihn gefangen nahm und nach England führte. Der König machte ihn 1814 zum Gouverneur von Guadeloupe; er ging sogleich dahin ab, aber bei der Nachricht von Bonapartes Landung in Frankreich, erkannten die unter seinen Befehlen stehenden Truppen den Usurpator an, und man machte Linois den Vorwurf, daß er bei dieser Gelegenheit nicht die erforderliche Energie und Entschlossenheit bewiesen habe. Er wurde gleich nach seiner Zurückkunft nach der Abtei geschickt.

General Royer stand anfangs als bloßer Officier bei der Armee der Pyreneen, schwang sich aber bald zum General Adjudanten empor, zeichnete sich in Italien aus, ging nach Egypten, begleitete den General Leclerc nach St. Domingo und rettete 1802 das Cap gegen die Unternehmungen Toussaint Louvertures. Auf seiner Rückfahrt nach Frankreich wurde er von den Engländern gefangen und nach London geführt, später aber ausgewechselt. Im Jahr 1814 wurde er zum Commandanten von Guadeloupe ernannt, erklärte sich 1815 für Napoleon, mußte sich an die Engländer ergeben und wurde bei seiner Rückkehr nach Frankreich verhaftet.

Petersburg, vom 5. Januar.

Folgendes ist der Ukas, welchen Se. Majestät der Kaiser in Betreff der Jesuiten an den dirigirenden Senat erlassen hat.

„Bei Unserer, nach glücklicher Beendigung der äußern Angelegenheit erfolgten Rückkunft in das geliebte, von Gott Uns anvertraute Vaterland, haben Wir Uns aus vielen zu Uns gelangten Nachrichten, Klagen und Berichten von folgenden Umständen überzeugt:

Der katholische Mönchsorden der Jesuiten war durch eine Päbstliche Bulle aufgehoben worden, und da der Papst selbst die Mitglieder dieses Ordens aus seinem Gebiete verwiesen hatte, und alle andere Mächte hierin seinem Beispiele gefolgt waren, so hatten sie nirgends einen Aufenthaltsort. Rußland allein, geleitet durch Beweggründe der Menschlichkeit und Glaubensduldung, ließ sie ungestört in seinem Schooße, gab ihnen einen Zufluchtsort, und gewährte den Flüchtigen Sicherheit unter seinem kräftigen Schutze. Es beschränkte ihre Wirksamkeit im Kreise ihrer Glaubenssachen auf keine Weise; es suchte sie von denselben weder durch Gewalt, noch durch Bedrückungen, noch durch Verführungen zu entfernen; es erwartete aber auch dafür von ihrer Seite Treue, Ergebenheit und Nutzen. In dieser Hoffnung wurde es ihnen erlaubt, sich mit der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu beschäftigen. Väter und Mütter vertrauten ihnen unbesorgt die wissenschaftliche und sittliche Bildung ihrer Kinder an.

Jetzt aber zeigte sich auf eine unwidersprechliche Weise, daß sie, uneingedenk der Pflicht der Dankbarkeit und entfernt vom Geiste der christlichen Milde, statt als friedliche Bürger in einem fremden Staate zu leben, sich unterfangen haben, die seit Alters her in unserm Reiche herrschende rechtgläubige, griechische Religion zu beeinträchtigen, auf welcher, als auf einem unerschütterlichen Felsen, der Friede und die Wohlfahrt der Unserm Zepter unterworfenen Völker ruht. Sie haben das Zutrauen, das man ihnen geschenkt hatte, dadurch zu mißbrauchen angefangen, daß sie Jünglinge, die ihnen anvertraut waren, und einige Personen des schwächern weiblichen Geschlechts von unserm Glauben abwendig gemacht und zu dem ihrigen verführt haben. Aber einen Menschen dahin bringen, daß er seinen Glauben, den Glauben seiner Väter, verläßt; in ihm die Liebe zu seinen Glaubensgenossen, seinen Mitbürgern ersticken; ihn dem Geiste seines Vaterlandes entfremden; Zwietracht und Erbitterung in den Familien aussäen; den Bruder vom Bruder, den Sohn vom Vater, die Tochter von der Mutter losreißen; Zwiespalt unter den Gliedern einer gemeinschaftlichen Kirche erregen: ist das die Stimme und der Wille des friedliebenden Gottes und seines eingebornen Sohnes, des Gottmenschen Christus, der sein heiliges und reines Blut für uns vergossen hat, damit wir ein stilles und friedliches Leben führen möchten? Nach solchen Thatsachen wundert es uns nicht mehr, daß diese Ordensgesellschaft von allen Mächten verjagt und nirgends mehr geduldet worden ist. Welcher Staat mag in seinem Schooße Erreger der Zwietracht und Uneinigkeit dulden?

Bei dieser Bewandniß der Umstände, geleitet von unserer Sorgfalt für das Wohl Unsers treuen Volks, und da Wir es für eine heilige und vernunftmäßige Regel halten, das Uebel bei seinem Entstehen auszurotten, damit es nicht reifen und bittere Früchte tragen möge, so befehlen Wir wie folgt:

1. Die hiesige Römisch-katholische Kirche soll wieder in den Zustand versetzt werden, in welchem sie sich zur Zeit der Regierung Unserer höchstseligen Großmutter, der Kaiserin Ekaterina der Zweiten glorwürdigsten Andenkens, und bis zum Jahr 1800 befand.

2. Alle Mönche des Jesuitenordens sollen unverzüglich aus St. Petersburg fortgeschickt, und

3. Es soll ihnen der Zugang zu Unsern beiden Hauptstädten künftig untersagt seyn.

Um die nöthigen Maaßregeln zur schleunigsten Vollziehung dieses Befehls zu ergreifen, und um die vom Jesuitenorden verwalteten Häuser und Schulen unter Aufsicht zu nehmen, haben Wir dem stellvertretenden Polizei-Minister so wie dem Minister der Volksaufklärung specielle Vorschriften zukommen lassen, dem Römisch-katholischen Metropoliten aber ist aufgetragen, den Gottesdienst unausgesetzt so lange durch hier anwesende Römisch-katholische Priester besorgen zu lassen, bis zu diesem Behuf Mönche von einem andern Römisch-katholischen Orden hier angelangt seyn werden."

Alexander.

Anzeige.

Anzeigen.

Da ich alle meine Bedürfnisse baar zu bezahlen pflege, so ersuche ich, niemanden ohne meine ausdrückliche Genehmigung etwas ohne Bezahlung auf meinen oder meiner Familie Namen verabfolgen zu lassen. Stettin den 1sten Februar 1816. v. Hiller,
Generalmajor und Commandant.

Ein junger Mensch, der seit sechs Jahren in einer ansehnlichen Materialhandlung arbeitet, wünscht, um mehr Gelegenheit zu haben, seine Kenntnisse auf mannigfaltige Art erweitern zu können, zum kommenden Frühjahr auf einem guten Comptoir sich angestellt zu sehen. Nur zur Erreichung dieses Zwecks will er seine jetzigen, sonst sehr guten Verhältnisse verlassen, und kann daher auch das beste Zeugniß über seine Brauchbarkeit, seinen soliden Lebenswandel, und die Moralität seines Characters darlegen. Aus Mangel an Bekanntschaft wählt er den Weg dieser Blätter, um sich zu empfehlen, und um an hierauf Reflectirende die Bitte zu verbinden: sich wegen des Nähern an den Mäckler Herrn Droysen in Stettin zu wenden.

Da zu Ostern d. J. das Rectorat an der hiesigen Stadtschule, womit die Organisten- und die Predigerstelle im Landarmen- und Arbeitshause verbunden ist, vacant wird; so fordern wir die Kandidaten des Predigtamts — welche sich zu dieser Stelle qualificiren und dieselbe ambiren wollen — auch, besonders diejenigen, welche dem ehrenvollen Rufe, für des Vaterlandes Rettung zu kämpfen, folgten — hierdurch auf, sich unverzüglich und spätestens innerhalb 4 Wochen bey uns zu melden. Ueckermünde den 10ten Januar 1816.
Der Magistrat und die Schul-Deputation.

Den Bewohnern meiner lieben Vaterstadt Pasewalck, in deren Mitte ich jetzt wieder sechs Monathe zugebracht — und darin — mit der mir anvertrauten Reserve-Escadron des 1sten Pommerschen Landwehr-Cavallerie-Regiments, in ungestörtem Verein gelebt habe, rufe ich beym heutigen Scheiden aus derselben — ein herzliches Lebewohl zu — und danke für die wohlwollenden Gesinnungen meiner lieben Landsleute hiemit ganz ergebenst. Pasewalck den 21. Januar 1816.
Starck, Rittmeister.

Verlobung.

Unsere Verlobung am 21sten d. M. geben wir uns die Ehre, unsern Verwandten und Freunden hierdurch anzuzeigen. Wollin den 23. Januar 1816.
J. C. F. Rosenstengel. C. Ladewig.

Todesfälle.

Am 26sten v. M. starb mein mir unvergeßlicher Mann, der hiesige Klempnermeister Friedrich Wilhelm Quatz, an den Folgen der Halsentzündung, nach kurzem Krankenlager im 37sten Jahre seines Lebens. Indem ich dies allen hiesigen und auswärtigen Verwandten anzeige, empfehle ich mich zugleich allen werthen Gönnern und Freunden meines seeligen Mannes, und bitte ganz ergebenst, mir das ihm geschenkte Zutrauen, da ich das Geschäft desselben fortsetzen werde, gütigst zu übertragen. Ich werde bey möglichst billigen Preisen, sowohl für reelle und prompte Bedienung sorgen, als ich mich bemühen werde, mich des geneigten Zutrauens würdig zu machen.
Friederica Müller verwittwete Quatz,
Schulzenstraße No. 178.

Das am 30sten v. M. erfolgte Ableben meines geliebten Mannes, des Kaufmanns George Gottfried Holm, zeige ich theilnehmenden Freunden und Verwandten, unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen, hiermit ergebenst an. Stettin den 1 Febr. 1816.
Die hinterbliebene Wittwe des Verstorbenen.

Bekanntmachung.

Die Auflösung der pommerschen Provinzial-Kriegs-Commission betreffend.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31sten December pr. zu bestimmen geruhet, daß die durch das Publikandum vom 14ten May v. J. Behufs der schleunigen Beschaffung sämmtlicher zur Mobilmachung der Armee und zur Kriegsführung erforderlich gewesenen Bedürfnisse angeordneten Provinzial-Kriegs-Commissionen, nach nunmehr beendigtem Kriege wieder aufgelöset, und die Militair-Verpflegungs-Angelegenheiten in den Provinzen vom 1sten d. M. ab, wiederum durch die Königl. Regierungen bearbeitet werden sollen.

Der dieserhalb von den Königl. Ministerien der Finanzen und des Innern ergangenen nähern Instruktion vom 20sten d. M. zufolge, wird daher auch die nach meiner Bekanntmachung vom 26sten März v. J. hier unter meinem Vorsizze organisirte Provinzial-Krieges-Commission, nur noch die aus der Periode bis zum 31sten December v. J. herrührende Geschäftsgegenstände ihres bisherigen Ressorts abwickeln, die Bearbeitung derselben vom 1sten d. M. ab gerechnet aber, die hiesige Königl. Regierungs-Militair-Deputation wieder übernehmen.

Indem ich mich beeile, dies hierdurch zur Kenntniß sowol des Publikums, als aller dabei interessirenden Behörden zu bringen, fordere ich insbesondere sämmtliche bisherige Unterbehörden der hiesigen Provinzial-Kriegs-Commission hiermit auf: sich an die leztere nur noch wegen der Geschäfts-Rückstände aus der Periode bis zum 31sten September pr. wegen aller Militair-Verpflegungs-Angelegenheiten vom 1sten d. M. ab aber, an die hiesige Königl. Regierungs-Militair-Deputation zu wenden. Stettin den 27. Jan. 1816. v. Ingersleben.

Publikandum.

Die Gewerbescheine für die Gewerbetreibenden hiesiger Stadt auf das Jahr 1816 sind nunmehro ausgefertigt und dem Accise-Amte eingehändigt; sämmtliche hiesige Gewerbetreibende haben dahero innerhalb 14 Tagen ihre Scheine bey dem hiesigen Accise-Amte einzulösen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Zeit wegen Betriebes des Gewerbes ohne Gewerbeschein als Defraudanten zur Untersuchung gezogen werden sollen. Stettin den 24. Januar 1816. Königl. Abgaben-Deputation der Regierung von Pommern.

Bekanntmachung.

Behufs der Fortsetzung der angefangenen Oderstrohm-Vermessung werden noch einige in dergleichen Vermessungen geübte Conducteurs gebraucht. Da nun ein großer Theil der hier angestellten, zu dergleichen Arbeiten brauch-

baren Conducteurs in den Militairdienst getreten sind, ihr Aufenthalt jetzt nicht bekannt, von Seiten des Herrn Kriegsministers von Boyen Excellenz aber nachgegeben ist, daß selbige zu obigem Vermessungsgeschäft mit unbestimmten Urlaub entlassen werden können; so fordern wir diejenigen Conducteurs, welche sich diesem Strohm-Vermessungs-Geschäft gewachsen glauben und es zu übernehmen wünschen, hierdurch auf, uns von ihrem Aufenthaltsort und der Truppen-Abtheilung, bey welcher sie stehen, zu benachrichtigen, um wegen des für sie zu bewürkenden Urlaubs das Erforderliche verfügen zu können. Stettin den 26sten Januar 1816.

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Güther-Verpachtung.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Eickstedt gehörigen Güther Tantow und Radeckow, 2½ Meile von Stettin und 1 Meile von Gartz an der Oder belegen, sollen in Termino den 8ten März dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Ludwig auf dem Ober-Landesgerichte hieselbst im gewöhnlichen Terminzimmer, unter den bey dem Vormunde Herrn Hoffiscal Reiche II. allhier einzusehenden Bedingungen, auf mehrere Jahre an den Bestbietenden von Trinitatis dieses Jahres ab, verpachtet werden. Diejenigen, welche eine solche Pachtung zu unternehmen willens und im Stande sind, werden zu diesem Termin hiermit eingeladen. Stettin den 25. Januar 1816.

Königl. Preuß. Ober-Vormundschafts-Collegium von Pommern.

Bekanntmachung.

Da die Meldungen der Fremden sowohl, als die Anzeigen von den Wohnungs-Veränderungen oder den Veränderungen im Hausstande bisher noch immer sehr unregelmäßig erfolgt sind, die Polizei-Verwaltung es aber erfordert, daß darauf mit Strenge gehalten werde, so werden die darüber ergangenen verschiedenen Verordnungen hiermit aufs neue zur Kenntniß des Publicums gebracht.

1) Jeder Fremde, er mag in einem Gasthofe oder in einem Privathause logiren, muß bei 5 bis 10 Rthlr. Strafe noch am Tage der Ankunft vor 8 Uhr Abends und wenn diese später erfolgt, am andern Morgen vor 8 Uhr, dem Polizei-Commissair des Reviers schriftlich unter Beifügung seines Paßes, oder Bemerkung, wodurch der Fremde sonst legitimirt ist, gemeldet werden.

2) Bei gleicher Strafe muß die Abreise des Fremden innerhalb der ersten 24 Stunden nach derselben gleichfalls schriftlich dem Polizei-Commissair gemeldet werden.

3) Auch Durchreisende, die blos abgestiegen und keine Nacht hier geblieben, sind dieser Meldung unterworfen.

4) Kein hiesiger Einwohner darf eine Wohnung, worunter auch Einmiethungen bei andern Miethern, Schlafstellen und der stete nächtliche Aufenthalt der Kinder bei ihren Eltern, so wie der Haus-Officianten und des Gesindes bei ihren Dienstherrschaften zu rechnen sind, beziehen oder verlassen, ohne daß von Seiten der Vermiether, Schlafstellenhalter, Eltern und Dienstherrschaften dem Revier-Polizei-Commissair binnen der nächsten 24 Stunden eine schriftliche Meldung davon gemacht worden.

5) Verläßt jemand seine Wohnung, oder ein Haus-Officiant und Gesinde seinen mit Wohnung verbundenen Dienst heimlich, so muß solches von dem Hauswirth oder unmittelbaren Vermiether, Schlafstellenhalter oder der Dienstherrschaft binnen 24 Stunden nach erweislich erlangter Kenntniß dem Polizei-Commissair des Reviers angezeigt werden.

6) Jede Veränderung im Familien- oder Hausstande, worunter auch Geburten und Todesfälle zu rechnen, und namentlich der Wechsel von Gehülfen beim Gewerbe oder von Dienstboten, muß demselben gleichfalls, spätestens den Tag darauf, gemeldet werden.

7) Dienstloses Gesinde darf nicht eher in Miethe oder Schlafstelle angenommen werden, bis es dem Polizei-Commissair des Reviers gemeldet worden und hiernächst eine Erlaubnißcharte zum dienstlosen Aufenthalte aus dem Polizei-Bureau erhalten hat.

8) Die Nichtbefolgung der ad 4 bis 7 gegebenen Vorschriften hat 1 bis 5 Rthlr. unerläßliche Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zur Folge.

9) Abwesenheit des Hauseigenthümers, Vicewirths, sonstigen Vermiethers oder Schlafstellengebers entschuldigt die unterlaßene An- oder Abmeldung nicht, da für dergleichen Fälle die nötigen Aufträge und Anweisungen für die im Hause oder in der Wohnung Zurückbleibenden gegeben werden müßen. Stettin den 29sten Januar 1816.

Königl. Polizei-Direktor.
Stolle.

PROCLAMA.

Von Sr. Königl. Majestät von Preußen rc., zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden diejenigen, welche an den vormaligen Müller Dobbert zu Gützkow Forderungen und Ansprüche haben und damit durch die am 14. Novbr. 1814 erlassene Präclusiv-Erkenntniß nicht ausgeschlossen worden sind, daß sie in dem zur gütlichen Beylegung der Debitangelegenheit des Müllers Dobbert auf den 17ten März d. J. Morgens 9 Uhr angesetzten Termin vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht in Person und ohne Sachwälde erscheinen, und sich über die in dem Ende zu machenden Vorschläge bestimmt erklären, bey Strafe, daß die Anwesenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der gegenwärtigen werden geachtet werden. Datum Greifswald den 2ten Januar 1816.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt Kreisrichter.

PROCLAMA.

Von Sr. Königl. Majestät von Preußen rc., zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden auf Ansuchen des vormaligen Wagenmeisters und jetzigen Krämers Knack auf dem Anclammer Vordamm alle diejenigen, welche an das, von ihm gekaufte und zuletzt von dem Schiffer Johann Jacob Düwel eigenthümlich besessene, zwischen den Wohnhäusern des Krämers Knack und Schiffers J. J. Düwel auf dem Anclammer

Peendamm belegene Nebenhaus, nebst dem dazu gehörigen und hinter demselben gelegenen Garten, Forderungen und Ansprüche, solche mögen herrühren, aus welchem Grunde sie wollen, zu haben vermeinen, daß sie dieselben am 13ten Februar, oder 6ten März d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden und bewahrheiten, bey Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald am 23sten Januar 1816.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Holzverkauf.

Es sollen in dem, am 16ten Februar d. J., Vormittags um 11 Uhr, in dem Marienstiftsgericht hieselbst angesetzten Termin, 48 Buchen und 3 Eichen aus dem zum Marienstift gehörigen Gehege bey Scholwin, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hiezu eingeladen und können das Holz vorher ansehen, welches ihnen der Holzwärter Pietler vorzeigen wird. Stettin den 20. Januar 1816.

Marienstifts-Administration.

Zu verpachten.

Das im Schlawischen Kreise belegene, zum Amt Rügenwalde gehörige Vorwerk Altenschlawe, und der dazu gehörige Kathen soll, nach der Verfügung des Königlichen Ober-Landesgerichts, öffentlich, und zum höchsten Gebot im Termin den 14ten Februar c. von Martini 1816 ab, auf ein Jahr verpachtet werden, weshalb alle diejenigen, welche dazu bereit und fähig sind, hiermit eingeladen werden, an dem bestimmten Tage in der Wohnung des unterschriebenen Commissarii in Schlawe, wo die Pachtbedingungen aus den frühern Pacht-Contracten jeder Zeit eingesehen werden können, zu erscheinen, und hat alsdann der Meist- und Bestbietende, mit Vorbehalt der Approbation der Behörde, den Zuschlag zu gewärtigen. Schlawe den 14ten Januar 1816.

Der Land- und Stadtrichter Ohlert,
im Auftrage.

Vorwerk so verpachtet werden soll.

Das zu Trinitatis 1816 pachtlos werdende, der hiesigen Kämmerey zugehörige Ritter-Vorwerk Lauenhagen soll anderweitig auf neun Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden. Termine hierzu stehen auf den 22sten Januar, den 12ten Februar, und den 4ten März 1816, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hieselbst zu Rathhause an; wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag des Guths, und die Verpachtungs-Bedingungen täglich bey uns eingesehen werden können. Strasburg in der Uckermark den 24sten December 1815.

Der Magistrat.

Auction.

47 Stück Zugochsen von 5 bis 6 Jahre alt, werde ich den 5ten März dieses Jahres öffentlich an den Meistbietenden auf meinem hiesigen Vorwerk Carlsberg verkaufen. Kauflustige lade ich hierzu ein, und zeige dabey an, daß ich bey einem veränderten Wirthschaftsplan alljährlich einen solchen Verkauf anstellen werde, ich bin auch nicht abgeneigt, die Ochsen im Ganzen zu verkaufen, und können solche zu jeder Zeit vor der Auction besehen werden. Blumberg bey Schwedt den 28. Jan. 1816.

Der Hauptmann von der Osten.

Bekanntmachung.

Im vorigen Sommer habe ich neben meiner oberschlägigen Wassermühle eine Schneidemühle erbauet. In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810. §. §. 6. und 7., wegen der Mühlengerechtigkeiten, werden alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese von mir erbauete Schneidemühle zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Protestationen gehörigen Orts einzulegen. Buggenthin den 28. Januar 1816.

Der Mühlenmeister Fischer.

Schiffs-Verkauf.

Es soll das jetzt an der Unterwieck nahe bey Grabow liegende Barkschiff Hannibal, geführt vom Schiffer Frenz, am 5ten März dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Schiff ist von eichenem Holz erbaut, 120 Kommerzlasten groß, 3 Jahre alt, und mit sämmtlichen Zubehör, nach der gerichtlich, in unserer Registratur nachzusehenden Taxe auf 5134 Rthlr. 12 Gr. abgeschätzt worden. Kauflustige werden daher zu jenem Termin eingeladen, und kann das Inventarium dieses Schiffes in unsrer Registratur nachgesehen werden. Zugleich werden alle etwanige Schiffsgläubiger aufgefordert, sich alsdann ebenfalls mit ihren Forderungen zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das zu verkaufende Schiff werden präcludirt werden. Stettin den 22sten Januar 1816.

Königlich Preußisches See- und Handelsgericht.

Zu verauctioniren in Stettin.

Für Rechnung der Assuradeurs sollen 485 Brode Roffinadezucker, welche vom Seewasser beschädigt angekommen sind, in Termino den 5ten Februar, Nachmittags um 2 Uhr, im Speicher No. 9 am Bollwerk, gegen baare Zahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 25. Januar 1816.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Auction: Sonnabend den 3ten Februar c. Nachmittags 2½ Uhr, über
gelbe St. Croix-Zucker,
ordin. Raffinad dito (in weiß Papier),
braunen und gelben Candis,
fein und mittel Coffee,
1 Kiste Indigo,
Blau- und Brasiletholz,
Rigaer Paßhanf und Hanftorse,
gebrauchte Matten und
Primasorte weiß Lichtentalg,
im Speicher, Ober-Bollwerk No. 9, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, oder auf Vereinigung gegen gute Wechsel, durch den Mäkler Herrn Homann.

Den 5ten Februar und folgende Tage werden auf dem Rödenberge No. 328 im Wege der Auction verkauft: Spiegel, Sopha und Stühle, Bettstellen, 1 Klavier, 1 Flügel, mehrere Spinde, Tischzeug, 1 Leibpelz und Betten, gegen gleich baare Zahlung in Courant.

Wecker.

Zu verkaufen in Stettin.

Besten geräucherten Lachs, bey
H. C. Wulff, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Mit, in Spiritus und Zucker eingemachte französische und spanische Früchte, candirte Orangen- und Citronenschaalen, Citronat, französische Marmeladen, Gelees, Trüffeln, Pistacien, Vanille, Trauben-Rosinen, Krack- und lange Mandeln, frische Castanien, alle Sorten fein Thee, in Büchsen auch Pfundweise, Oliven, fein, mittel und ord. Capern, Champignons, Mouscherons, Murcheln, alle Sorten Käse, Rügenwalder Preß- und Gänsebrüste, Göttinger Schlack-, Zungen-, Salami- und Trüffelwürste, ächten Triester Marachino, Punsch- und Bischof-Essenz, holl. Hering, Sardellen, Neunaugen und mehrere andere Delicateßwaaren empfiehlt sich bestens
H. C. Wulff, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Sehr gut erhaltene Borsdorffer- und andere Aepfel, verkauft, zu billigen Preisen. Schröder sen.,
Kuhstraße No. 288.

Rügenwalder Gänsebrüste, Pfeffergurken, Citronat, alle Sorten feine Gewürze, feinen Thee und Fadennudeln zum billigsten Preiß, bey
C. Hornejus, Louisenstraße.

Hausverkauf.

Das in der Baumstraße No. 993 belegene Haus bin ich willens zu verkaufen; Liebhaber können sich deshalb bey mir melden. Stettin den 16ten Januar 1816.
Allgenstädt, Baumstraße No. 985.

Zu vermiethen in Stettin.

In meinem Hause am grünen Paradeplatz No. 539 ist die zweyte Etage von Ostern dieses Jahres an zu vermiethen, auch kann der Pferdestall, und wenn es verlangt wird, mehrere Zimmer in der Unter-Etage mit dazu gelegt werden. Verwittwete v. Petersdorff.

In No. 587 in der großen Wollweberstraße ist die ganze Unter-Etage, bestehend aus fünf Stuben, Küche, mehrere Kammern, Keller, Holzgelaß und Stallung zum 1sten April d. J. zu vermiethen. Das Nähere erfährt man No. 259 auf dem Rosengarten.

Eine Stube mit Meubel ist in der Mönchenstraße No. 468 zu vermiethen. Stettin den 22. Januar 1816.

In der Breitenstraße No. 408 wird zu Ostern d. J. ein Logis in der 2ten Etage von 2 meublirten Stuben und 1 Kammer, allenfalls auch Victualienkeller, und in der 3ten Etage von 1 Stube mit Meubles für einzelne Herren ledig; — auch ist eine große Badewanne daselbst zu verkaufen.

In meinem Hause No. 858 in der Schuhstraße ist unten, vorn heraus, eine Stube nebst Kabinett zu Ostern zu vermiethen; so wie ich auch zu dieser Zeit ganz unbeschädigtes Fachwerk zu verkaufen willens bin. Stettin den 23sten Januar 1816.
Wittwe Kaffke.

Die zweite Etage im Hause No. 1086 Hünerbeinerstraße, bestehend in 3 Stuben, Küche, Keller und Holzgelaß, stehet zum 1sten April zu vermiethen.

In der kleinen Dohmstraße No. 784 sind zum 1sten März zwey meublirte Zimmer zu vermiethen.

In dem Hause No. 92 in der Beutlerstraße ist ein Logis für einen einzelnen Herrn, mit auch ohne Meubel, sogleich zu vermiethen.

Eine Stube mit Meubel ist in der Frauenstraße sogleich zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt gefälligst die Zeitungs-Expedition.

Auf dem Klosterhofe No. 1126 ist die untere Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzstall zu Ostern d. J. zu vermiethen und ist das Nähere in dieser Wohnung zu erfahren.

Bekanntmachungen.

Die neuen Berliner Fortepiano's sind hier angekommen, und stehen zum billigen Verkauf auf der Lastadie im Gasthofe zu den 3 Pohlen.

Durch den Beyfall meiner seit einigen Jahren selbst angefertigten Vanille- und Gewürz-Chocolade bin ich aufgefordert worden, die Fabrication dieses Products zu erweitern, und jenen Sorten annoch die sogenannte Wiener und Gesundheits-Chocolade, so wie einige geringere Sorten mit beyzufügen; mit dem Bemerken, daß nunmehro damit soweit vorgeschritten bin, alle Sorten in Partheyen vorräthig zu haben, und zu weit billigeren Preisen, wie beym Verkauf von einzelnen Pfunden — zu erlassen. Allen hiesigen und auswärtigen Freunden empfehle mich damit bestens, und versichere die reellste Bedienung. Stettin den 29. Januar 1816.
H. C. Wulff,
Königsstraßen-Ecke No. 90.

In dem Schiffe Maria Henriette, Capt. Tjakko Heyes sind im Monat December v. J.
I. K. 1 Schinken } in Matten emballirt,
JK. 1 Schinken }
von Bayonne hier angekommen, wovon der resp. Empfänger bis jetzt noch nicht auszumitteln gewesen ist; ich mache es deshalb hiermit öffentlich bekannt. Stettin den 31sten Januar 1816. C. G. Herrlich.

Es wird zu Ostern d. J. ein Hirte zur Hütung des städtschen Viehes unter annehmlichen Bedingungen verlangt; wer Lust dazu hat, kann sich bey Unterschriebenem melden. Stettin den 30. Januar 1816.
Schröder, Fischerstraße No. 1043.

Zu verkaufen.

In der Gollnower Lüttkenheide, werden fortwährend — durch den Forstaufseher Gronemann — Bau- und Bohl-Hölzer, Lattstämme, büchenes Kloben- und Knüppel- und fichtenes Kloben- und Knüppel Holz, wie auch gut gebrannte Kohlen, zu ganz billigen Preisen verkauft.

Gegen Einhundert Schock Hopfenstangen stehn in Nadrense zum Verkauf; Liebhaber können sich bey dem dortigen Revierjäger melden.

Zwey große Segelböte liegen zum Verkauf in Jasenitz, bey J. G. Schincke.